

Maßnahmenkatalog Amerikanische Faulbrut

	am Bienenstand	im Sperrbezirk
1.	Anzeige Verdacht	
2.	Untersuchung am Stand	
3.	Wenn Verdacht erhärtet • vorläufige Sofortmaßnahmen mit Imker abstimmen • Wabe zur Untersuchung einsenden. • Ergebnis abwarten (ca. 1. Woche).	
4.	Besprechung mit BSV und Vereinen Umfang des Sperrbezirkes besprechen, evtl. betroffene Bienenstände identifizieren Bekämpfungsstrategie festlegen (Jahreszeit, Stärke des Befalls, ...)	
5.	Laborbefund positiv: Amtliche Feststellung der Amerikanischen Faulbrut	Sperrbezirk festlegen Untersuchungsaufträge an BSV vorbereiten Sperrbezirks-Verordnung erlassen
6.	Information an Nachbarkreise Information an TSK Information an Vereine und nicht organisierte Imker	
7.	BiG-Mobil bestellen Personal für Sanierung des Standes organisieren	Untersuchung aller Stände im Sperrbezirk und Entnahme von Futterkranzproben
8.	Imker bildet Kunstschwärme	
9.	Auftrag an BSV: Überwachung der R+D	
10.	Hilfspersonal vor Ort einweisen – Maßnahmen am Stand	
11.	Kunstschwärme in gereinigte und desinfizierte Beuten einlaufen lassen	
1. Kontrolle (frühestens nach zwei Monaten)		
12.	Klinische Untersuchung der Völker und Entnahme von Futterkranzproben (durch die Untersuchung der Futterkranzproben kann bei negativem bakteriologischem Befund die zweite klinische Untersuchung entfallen).	klinische Untersuchung aller Stände im Sperrbezirk Entnahme von Futterkranzproben (durch die Untersuchung der Futterkranzproben kann bei negativem bakteriologischem Befund die zweite klinische Untersuchung entfallen)
13.	Futterkranzprobe bakteriologisch positiv: klinische Untersuchung	Futterkranzprobe bakteriologisch positiv: klinische Untersuchung
14.	Wenn Futterkranzprobe bzw. klinische Untersuchung negativ: Aufhebung der Schutzmaßnahmen	Wenn klinische Untersuchung negativ: Aufhebung der Schutzmaßnahmen
15.	Wenn Futterkranzprobe und klinische Untersuchung positiv: Sanierungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchführen	Wenn klinische Untersuchung positiv: Sanierungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchführen

2. Kontrolle, nur und frühestens 8 Wochen nach der 1. Kontrolle, wenn diese bakteriologisch positiv		
16.	Klinische Untersuchung	Klinische Untersuchung
17.	Wenn klinische Untersuchung negativ: Aufhebung der Schutzmaßnahmen	Wenn klinische Untersuchung negativ: Aufhebung der Schutzmaßnahmen
18.	Wenn klinische Untersuchung positiv: -> weiter bei Zeile 1	Wenn klinische Untersuchung positiv: -> weiter bei Zeile 1
19.	Wenn Futterkranzprobe negativ: Aufhebung der Schutzmaßnahmen	Wenn Futterkranzprobe negativ: Aufhebung der Schutzmaßnahmen
20.	Wenn bakteriologische Futterkranzprobe positiv: Sanierungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchführen	Wenn bakteriologische Futterkranzprobe positiv: Sanierungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchführen